

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 27.11.2012
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro SVV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 117/2012

öffentlich

| | Termin: | Beratungsergebnis: Stimmen | | | Bemerkungen: |
|---|------------|----------------------------|---------|-----------|--------------|
| | | dafür | dagegen | enthalten | |
| Ausschuss Haushalt und Vergabe | 14.11.2012 | | | | |
| Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur | 21.11.2012 | | | | |
| Hauptausschuss | 26.11.2012 | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.12.2012 | | | | |

Betreff: **Ehrungen von Jubilaren durch die Stadt Guben**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 093/94, SVV 027/2000

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Ehrung von Jubilaren in der Stadt Guben entsprechend der als Anlage beigefügten Neufassung.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 11.1.002.05
Sachkonto: 52710000

Gesamtsumme: 14.000,00 Euro

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Zuletzt in der SVV 027/2000 über den Verlauf beschlossen.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Stadtgebiet Guben erscheint es notwendig, die aktuelle Situation mit dem Regelungsinhalt der diesbezüglichen Ordnung zu überprüfen.

Die Ehrungen zu Geburtstags- und Ehejubiläen der Senioren, sowie zur Geburt des Kindes drückt die Verbundenheit unserer Stadt zu ihren Bürgern aus.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung im Stadtgebiet wird folgende Gratulationsordnung vorgeschlagen :

Altersjubiläen :

Ab dem 70. Geburtstag, danach alle 5 Jahre bis zum 90. Geburtstag, und dann jeden weiteren Geburtstag Glückwünsche zu übermitteln.

Ehejubiläen :

Um dem Prinzip der Sparsamkeit gerecht zu werden, sollen die Ausgaben anlässlich der Ehejubiläen sich auf einen Blumenstrauß und ein Glückwunschsreiben beschränken.

Ausnahme bleibt die Diamantene Hochzeit und weitere höhere Ehejubiläen wo zusätzlich ein kleines Präsent mit überreicht wird.

Anlagenverzeichnis:

Vorschlag finanzielle Übersicht